

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Sponholz

öffentlich
VO-36-Fi-21-368

Feststellung Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Tina Köpsel	<i>Datum</i> 01.03.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Sponholz (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	
x	Nein	

Anlage/n

1	Prüfvermerk_Sponholz_2019 (öffentlich)
2	ER_Sponholz_2019 (öffentlich)
3	FR_Sponholz_2019 (öffentlich)
4	Bilanz_Sponholz_2019 (öffentlich)

--	--